



## Antrag auf Aufnahme in die Ärztenetz Landkreis Reutlingen

Hiermit beantrage ich

-----  
( Titel, Vorname, Name)

-----  
(Gebietsbezeichnung und Schwerpunktbezeichnung nach der Weiterbildungsordnung)

-----  
(Praxisanschrift)

Meine Aufnahme in das **Ärztenetz Landkreis Reutlingen GbR**

als Gesellschafter. Die Aufnahme wird mit schriftlicher Erklärung der Geschäftsführung der Ärztenetz Landkreis Reutlingen GbR wirksam.

**Ich erkläre**, dass ich

1. als Vertragsarzt bzw. Vertragspsychotherapeut im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg niedergelassen bin.
2. zur aktiven Teilnahme an **Qualitätszirkel** bereit bin,
3. der Aufnahme weiterer ärztlichen bzw. Psychotherapeutischer Gesellschafter in der Ärztenetz Landkreis Reutlingen GbR unwiderruflich **zustimme**.

Mit der Aufnahme erkenne ich die Regelung im Gesellschaftsvertrag der Ärztenetz Reutlingen GbR als für mich **verbindlich** an.

Ein Exemplar des Gesellschaftsvertrags habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Praxisstempel + Unterschrift)

## Kodex der Ärztenetz Landkreis Reutlingen GbR

Mit der Aufnahme in die Ärztenetz Landkreis Reutlingen GbR wird die Verpflichtung anerkannt, die nachfolgend aufgeführten Regeln wort- und sinngetreu einzuhalten.

### Art.1

Im Mittelpunkt des ärztlichen Handelns steht der Mensch.

### Art. 2

Unter der Vorgabe begrenzter finanzieller Ressourcen wächst bei der Lösung medizinischer Fragestellungen der Ärzteschaft eine besondere Führungsaufgabe zu; die Ärzteschaft ist bereit diese zu übernehmen und durch Schaffung geeigneter Strukturen an der Optimierung des in diesem Rahmen möglichen Behandlungsgeschehens mitzuwirken.

### Art. 3

Die Bildung einer Kooperation freier Arztpraxen ist Ausdruck des kollegialen Respektes und der Bereitschaft zur arbeitsteiligen Zusammenarbeit. Dies schließt eine gemeinsame Interessenvertretung bei Honorarverhandlungen mit Dritten ein.

### Art. 4

Praxiseröffnung und Praxisurlaub, Präsenz und Notdienst werden in Absprache untereinander verbindliche kollegial geregelt.

### Art. 5

Jeder Teilnehmer unseres Ärztenetzes verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der von der Ärztenetz Landkreis Reutlingen GbR und Ihrer Einrichtungen definierten kollegialen Berichtspflichten (Arztbriefe). Die erforderlichen patientenbezogenen Daten sollen unter strikter Beachtung des Arztgeheimnisses und des Patientendatenschutzes des Patienten in geeigneter Form an alle mitbehandelnden Stellen begleiten. Die Leistungen der Kooperation sind in der Regel durch einen vom Patienten selbst zu bestimmenden Hausarzt als Leitarzt zu koordinieren.

Die Netzteilnehmer halten die für den Austausch von Patientendaten erforderliche Kommunikationsstruktur vor (Faxgerät).

### Art.6

Jeder Teilnehmer der Ärztenetz Landkreis Reutlingen GbR ist verpflichtet, an mindestens einem Qualitätszirkel des Verbundes teilzunehmen.

Die Empfehlungen des Verbundes zur Stufendiagnostik, zur rationellen Arzneimittel- und Heilmittelbehandlung, die Ausschusskataloge „stationäre Einweisungen“ und die Einholung einer Zweitmeinung vor fachfremden stationären Einweisungen sind einzuhalten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift